



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**Creative.ch GmbH**, Fröbelstrasse 6, CH-9500 Wil SG, Tel. +41 71 910 29 32  
eMail: pst@werbfluesterer.ch, www.werbfluesterer.ch, www.short-explain.tv www.illustrationsagentur.com  
(nachfolgend CReACTIVE genannt)

### **1. CReACTIVE**

#### **1.1 Allgemeines**

- a Diese AGB sind automatisch Bestandteil jeden von uns übernommenen Auftrag. Es gilt immer der bei Auftragserteilung gültige Stand der AGB.
- b Diese AGB beziehen sich auf alle von CReACTIVE erbrachten Leistungen. Bei Aufträgen, die eine Weiterverarbeitung von Druckereien/Presswerken nach sich ziehen, ist CReACTIVE verpflichtet sich an die jeweiligen AGB der Unternehmen zu halten. Daher sind weiter unten die speziellen AGB der Bereiche zu beachten.

#### **1.2 Leistungen**

- a CReACTIVE verpflichtet sich, alle angebotenen Leistungen nach besten Wissen und Gewissen in Abstimmung mit den Anforderungen des Kunden auszuführen. Sollte ein Auftrag nicht mit der Firmenphilosophie von CReACTIVE übereinstimmen, wird dies dem Kunden im Vorfeld mitgeteilt. Die Abweisung eines Auftrags wird vorbehalten.
- b Für das Erbringen der Leistungen setzt CReACTIVE modernste Computerprogramme ein. Sollte der Kunde ein bestimmtes Programm oder Dateiformat benötigen, ist dies CReACTIVE bei der Anfrage (spätestens Auftragserteilung) mitzuteilen. Änderungen oder weitere Leistungen, die im Nachhinein, aufgrund des Versäumnisses seitens Kunden (z.B. Vergessen bestimmte Formate zu erwähnen) entstehen, werden dem Kunden berechnet.
- c Bei Gestaltungsaufträgen und deren drucktechnische Abwicklung ist CReACTIVE nicht verpflichtet, Originaldaten an den Kunden abzugeben. Sollte dies seitens Kunden gewünscht sein, bedarf dies einer schriftlichen Abmachung, für die CReACTIVE anfallende Kosten berechnen kann.

#### **1.3 Termine**

CReACTIVE ist immer darauf bedacht, Termine und Fristen seitens Kunden zu beachten. Da es sich bei gestalterischen Aufträgen um eine vorrangig geistige Arbeit handelt, ist CReACTIVE genügend Zeitraum einzuräumen. Müssen bestimmte Termine beachtet werden, ist dies mit CReACTIVE abzuklären.

#### **1.4 Zahlungsfristen**

- a Je nach Aufwand, Grösse des Auftrages ist CReACTIVE berechtigt bis zu 50% Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird mit Auftragserteilung fällig. Die Restzahlung wird nach Abschluss des Auftrages verrechnet. Die genaue Regelung ist im Angebot / in der Offerte zu finden.
- b Wenn es für die reibungslose Auftragsabwicklung sinnvoll ist, kann CReACTIVE, eine Teilzahlung während des Auftrags ansetzen. Für einzelne Druck- und Pressaufträge kann auch Vorauszahlung berechnet werden, da Druckereien und Presswerke teilweise nur per Vorauskasse drucken oder produzieren.
- b Die Zahlungsfrist bei allen Rechnungen seitens CReACTIVE beträgt solange nichts anderes vereinbart ist 10 Tage rein netto.
- c Da CReACTIVE international tätig ist, besteht für den erleichterten Zahlungsverkehr aus dem europäischen Ausland ein Konto in Deutschland. Somit fallen bei Zahlungen keine Auslandsgebühren an.
- d Schweiz: Alle Preise von CReACTIVE verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Daher kommt zu den angegebenen Preisen eine Mehrwertsteuer von derzeit 7.7% hinzu.  
Ausland: Für Aufträge aus dem Ausland (z.B. Deutschland) fällt in der Regel keine Mehrwertsteuer an (Abweichungen aufgrund landesüblichen Gesetzesvorschriften vorbehalten.)
- e Sollte die Zahlung des Kunden zu den gegebenen Fristen nicht eingehen, ist es CReACTIVE gestattet eine Mahngebühr in Höhe von 50.- CHF / EUR zu erheben. Diese erhöht sich bei der zweiten und dritten Mahnung um jeweils weitere 100.- CHF / EUR
- f Bei Zahlungsverweigerung nach der dritten Mahnung darf CReACTIVE seine Forderungen an ein Inkassobüro abtreten und die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Dritten übertragen. Im Falle der Einschaltung Dritter in die Zahlungsabwicklung, gilt die Zahlung an CReACTIVE erst dann als geleistet, wenn der Betrag dem Dritten zur Verfügung gestellt wurde, so dass der Dritte uneingeschränkt darüber verfügen kann, bzw. die Zahlung an CReACTIVE vorgenommen worden ist. Sollte es zur Abwicklung nötig sein, darf CReACTIVE einen Anwalt im jeweiligen Land des Auftraggebers einschalten und mit dem weiteren gesetzüblichen Vorgehen zu beauftragen.

#### **1.6 Rechte**

CReACTIVE räumt je nach Auftrag das einfache oder ausschließliche Nutzungsrecht ein. Das Urheberrecht kann nicht weitergegeben oder verkauft werden. Für die Nutzungsrechte kann CReACTIVE eine Gebühr erheben. Diese Regelungen richten sich nach dem Urhebergesetz. Die Höhe der Gebühren für die Nutzung richten sich im Normalfall nach Nutzen, Dauer und Bereich der Nutzung



**a Das «einfache Nutzungsrecht»**

Beim einfachen Nutzungsrecht darf der Erwerber, die Arbeit im abgemachten Umfang nutzen. Jeglicher weiterer Gebrauch oder Weiterverkauf seitens Kunden ist nicht gestattet und bedarf einer weiteren Nutzungsabmachung. CREATIME darf die erbrachte Arbeit jederzeit anderweitig verwenden und verkaufen.

**b Das «ausschließliche Nutzungsrecht»**

Beim ausschliesslichen Nutzungsrecht erwirbt der Kunde als einziger die Rechte an der Arbeit. Er darf sie im abgemachten Umfang nutzen und gebrauchen. Jeglicher Weiterverkauf ist jedoch nicht gestattet. CREATIME darf die erbrachte Arbeit ebenfalls NICHT anderweitig verkaufen und verwenden (Ausnahme zur Eigenwerbung von CREATIME z.B. im Portfolio.)

**c Bearbeitungsrecht**

Auf Wunsch kann der Kunde zum Nutzungsrecht auch das Bearbeitungsrecht erwerben. Danach darf er die erbrachte Arbeit verändern. Das Nutzungsrecht bleibt hiervon jedoch unberührt.

**d Buy-Out**

Sollte der Kunde jegliche Rechte inkl. der Bearbeitungsrechte benötigen, kann er dies in Form eines Buy-Out machen. Beim Buyout werden jegliche exklusiven Nutzungsrechte (ohne zeitliche, geografische Einschränkungen) und Bearbeitungsrechte erworben.

Die jeweiligen Rechte werden im Angebot von CREATIME ausgewiesen. Meist werden auch verschiedene Nutzungsrechte und Gebühren angeboten. So kann der Kunde das für ihn passende auswählen. Eine Ergänzung und Erweiterung des erworbenen Nutzungsrecht ist jederzeit möglich. CREATIME kann in diesem Fall eine entsprechende Differenz in der Vergütung der Nutzungsrechte berechnen.

## 1.5 Eigentumsvorbehalt

Alle erbrachte Leistungen und Aufträge bleiben bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum von CREATIME. Die erbrachten Leistungen dürfen erst nach vollständiger Bezahlung genutzt und verwendet werden. CREATIME ist berechtigt rechtliche Schritte gegen eine unerlaubte Nutzung zu tätigen oder – falls möglich (z.B. bei Webseite) – diese zu deaktivieren, um so der unrechtmässigen Nutzung vorzubeugen.

## 1.6 Präsentation

CREATIME darf alle Aufträge zur Eigenwerbung auf [www.werbefluensterer.ch](http://www.werbefluensterer.ch), [www.short-explain.tv](http://www.short-explain.tv) und [www.illustrationsagentur.com](http://www.illustrationsagentur.com) (und den darauf verweisenden URL-Adressen) im Portfolio veröffentlichen.

Sollte dies der Kunde nicht wünschen muss er dies CREATIME **vor** der Auftragserteilung schriftlich mitteilen. Nachträgliche Unterlassungsklauseln haben auf einen erledigten Auftrag keine Auswirkung, sondern betreffen nur zukünftige Arbeiten.

## 1.7 Haftung

- a Für Daten und Texte, die seitens Kunden CREATIME zur Verfügung gestellt werden, ist der Kunde vollumfänglich haftbar. CREATIME haftet nicht für urheberrechtliche Verstöße, die durch Material entstehen, die seitens Kunden kommen.
- b CREATIME übernimmt die Haftung, für Bilder und Texte die von CREATIME ausgewählt und von Bildagenturen bezogen werden.
- c Vor einem Druckauftrag legt CREATIME dem Kunden meist ein GzD (Gut zum Druck) vor, das geprüft und freigegeben werden muss. Durch die Freigabe bestätigt der Kunde die Richtigkeit der vorliegenden Drucksache. Für Fehler, die im gedruckten Produkt vorhanden sind und schon vor der Prüfung durch den Kunden vorhanden waren, ist CREATIME nicht haftbar. Dieses Risiko liegt beim Kunden. Die Freigabe kann auch per eMail erfolgen, nach Prüfung eines PDFs oder ähnlichen Dokuments.
- d Sollte der Kunde von CREATIME hochauflösende druckoptimierte Daten erhalten (sei es als PDF-Datei, TIFF, JPG, EPS etc.) um diese bei einer vom Kunden selbstgewählten Druckerei drucken zu lassen ist CREATIME nicht haftbar für jegliches Fehlverhalten seitens Kunden oder Druckerei (z.B. Verwenden einer Zwischendatei, niedrigauflösende Daten, nicht Beachten von Hinweisen seitens CREATIME, etc.). Einzig für eindeutig fehlerhafte Daten seitens CREATIME ist CREATIME auch haftbar.
- e Sollten Fehler eindeutig CREATIME zu Lasten gehen, ist dies CREATIME innert 7 Tagen nach Lieferung der Daten, Aufschaltung der Webseite auf dem Server des Kunden, schriftlich vorzulegen. Hierzu ist die Angabe von Belegen/Beweisen, die zeigen dass der Fehler bei CREATIME liegt anzufügen.

## 1.8 Salvatorische Klausel

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In allen Fällen der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt, dass diese unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen ist, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

## 2. DRUCKAUFTRÄGE

### 2.1 Allgemeines

Aufträge an die Druckereien müssen auf der Grundlage deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausgeführt werden. Massgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Fassung. Diese deckt sich in den grundlegenden, wichtigen Dingen im Normalfall mit diesen vorliegenden AGB.



## 2.2 Angebote

Vertragsgegenstand ist stets die Ware wie sie im Angebot von CREATIME beschrieben ist. CREATIME bezieht seine Angaben direkt von den jeweiligen Druckereien.

## 2.3 Farbprüfdrucke, Proofs und Maschinenandrucke

- a Der Kunde kann von den meisten Druckerei gegen gesonderter Vergütung die Erstellung eines digitalen Ausdrucks der für den Auflagendruck umgewandelten druckreifen Daten und damit eine farbnahe Simulation des späteren Druckergebnisses verlangen (Farbprüfdruck).
- b Verlangt der Kunde die entgeltliche Erstellung eines Farbprüfdrucks nicht oder lehnt er die Prüfung eines für ihn erstellten Farbprüfdrucks ab, so geht die Gefahr für alle Mängel, die bei dessen Erstellung und Prüfung durch den Kunden vermieden worden wären, auf ihn über.
- c Der Kunde kann meistens von der Druckerei gegen besondere Vergütung statt eines Farbprüfdrucks auch einen digitalen Ausdruck der für den Auflagendruck umgewandelten druckreifen Daten verlangen (Proof).
- d Der Kunde kann von den meisten Druckereien gegen besondere Vergütung statt eines Farbprüfdrucks auch einen Andruck auf der für den Druck der gesamten Auflage bestimmten Druckmaschine verlangen (Maschinenandruck). Der Maschinenandruck wird auf dem im Auftrag vereinbarten Bedruckstoff hergestellt und ist in den Grenzen des jeweils aktuellen Standes der Drucktechnik farbverbindliche Vorlage für das spätere Druckergebnis.
- e CREATIME hält sich das Recht vor, bei größeren Auftragsvolumen einen Farbprüfdruck oder ähnliches in Auftrag zu geben und dies dem Kunden zu verrechnen. Der Kunde wird von CREATIME davon aber im Voraus in Kenntnis gesetzt.

## 2.4 Besondere Vergütungen

Nach Auftragsannahme durch die Druckereien veranlasste Änderungen werden einschliesslich des etwaigen dadurch verursachten Maschinenstillstands berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden, ebenso wie jedwede Änderung der kaufmännischen Auftragsdaten, insbesondere des Rechnungsempfängers, der Lieferanschrift oder der Versandart. Zusätzlich zur regelmäßigen Vergütung wird in diesen Fällen eine Bearbeitungsgebühr berechnet.

## 2.5 Vergütung bei Vertragsrücktritt

Kommt es zum Vertragsrücktritt durch die Druckerei aus wichtigem Grunde oder tritt der Kunde vom Vertrag zurück, ohne dass ein wichtiger Grund ihn hierzu berechtigt, so steht CREATIME und der Druckerei die vereinbarte Vergütung für den Auftrag abzüglich ersparter Aufwendungen zu.

## 2.6 Versandkosten

Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind CREATIME zu ersetzen bzw. zu vergüten. Diese werden im Normalfall in den Kostenvoranschlag eingerechnet. CREATIME bezieht die Kostenvoranschläge direkt von den Druckereien und berechnet alle hinzukommenden Kosten (Versand, evtl. anfallende Zollgebühren, etc.) direkt ein. So bekommt der Kunde in der Regel einen Kostenvoranschlag, in dem alle anfallenden Kosten und Gebühren einberechnet sind.

## 2.7 Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

## 2.8 Fertigstellungstermine

Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Sie sind als voraussichtliche Fertigstellungstermine unverbindlich.

## 2.9 Ausschluss von Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Kunden oder Dritter wegen der Nichteinhaltung verbindlicher Termine durch die Druckereien sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn der Kunde hat diese schriftlich unter Setzung einer weiteren angemessenen Frist angedroht oder es handelt sich um einen Fixtermin.

## 2.10 Frist zur Leistung oder Nacherfüllung

- a Bei Nichteinhaltung des voraussichtlichen Fertigstellungstermins ist CREATIME eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung zu setzen. Diese Frist endet frühestens mit dem vierten Werktag nach Ablauf des ursprünglich geplanten Fertigstellungstermins. Geht die Weiterverarbeitung oder -veredelung der Ware über blosses Schneiden und Falzen hinaus, so sind mindestens vier weitere Werktage hinzuzurechnen.
- b Handelt es sich bei dem nicht eingehaltenen Fertigstellungstermin um einen in kalendarischen Abständen wiederkehrenden und in öffentlichen Angeboten beworbenen Termin (wenn dem so ist, ist dies im Angebot/in der Offerte von CREATIME erwähnt), so gilt die Fertigstellung zum nächsten veröffentlichten regelmässigen Termin als genügend, wenn dieser nicht mehr als zwei Wochen nach dem nicht eingehaltenen Fertigstellungstermin liegt.
- c Nach fruchtlosem Ablauf der zur Leistung oder Nacherfüllung gesetzten Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, jedoch darf CREATIME die bis zu diesem Zeitpunkt vom Kunden bestellten und bereits abgenommenen Lieferungen oder Leistungen berechnen.



### 2.11 Fixtermine

- a Fixtermine für die Auftragsfertigstellung gelten grundsätzlich ab Werk und sind nur gültig, wenn sie von CREAACTIVE schriftlich als Fixtermin bestätigt werden. CREAACTIVE bezieht seine Information zu Fixterminen direkt von den Druckereien.
- b Die Nichteinhaltung von Fixterminen berechtigt den Kunden zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Auftrag, jedoch darf CREAACTIVE die bis zu diesem Zeitpunkt vom Kunden bestellten und bereits abgenommenen Lieferungen oder Leistungen berechnen.

### 2.12 Versand

- a Soll die Ware ausgeliefert oder vom Kunden eingebrachte Gegenstände in dessen Auftrag zurückgesandt werden, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- b Für Schäden die durch den Transport entstanden sind wird keine Haftung übernommen. Dies liegt im Risikobereich des Kunden. Sollte die Beschädigung aber überdurchschnittlich sein, sind Beanstandungen innert 7 Tagen schriftlich an CREAACTIVE zu richten. Die Beanstandungen werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.
- c Der Kunde hat das Recht den Frachtführer zu bestimmen. Macht der Kunde davon keinen Gebrauch, so beauftragt die Druckerei unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt auf eigene Rechnung, jedoch im Namen und auf Gefahr des Kunden dritte Unternehmen (Frachtführer) mit dem Versand, für deren Tätigkeit jegliche Haftung durch CREAACTIVE und die Druckerei ausgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für die mit dem Kunden vereinbarten Auslieferungstermine, es sei denn die Druckerei hat grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten.

### 2.13 Reklamations- und Rügefrist

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind nur schriftlich und unverzüglich nach Empfang der Ware zulässig. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb 7 Tagen geltend zu machen.

### 2.14 Mehr- oder Minderlieferungen

- a Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage sind produktionsbedingt und gelten nicht als Mangel und können nicht beanstandet werden. Jede Vertragspartei kann die Berechnung der tatsächlich gelieferten Menge verlangen.
- b Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

### 2.15 Nacherfüllung bei Sachmängeln

- a Bei berechtigten Beanstandungen gewährt CREAACTIVE nach Wahl des Kunden unter Ausschluss anderer Ansprüche Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismässig hohen Kosten möglich, so ist er auf die andere Art der Nacherfüllung beschränkt.
- b Voraussetzung für Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist die Rückgabe des reklamierten Teils der Waren an CREAACTIVE.
- c Für Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht CREAACTIVE eine angemessene Frist zur Verfügung. Die Frist endet frühestens mit dem fünften Werktag nach dem Tag des Eingangs der zurückgegebenen reklamierten Ware bei der Druckerei. Geht die Weiterverarbeitung oder -veredelung der Ware über blosses Schneiden und Falzen hinaus, so ist für jede Verarbeitungs- oder Veredelungsmassnahme wenigstens ein Werktag hinzuzurechnen.

### 2.16 Rücktritt vom Vertrag bei Sachmängeln

Im Falle nicht fristgerechter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten, wenn er dies wenigstens einmal unter Fristsetzung schriftlich angedroht hat.

### 2.17 Haftung

- a Auskünfte durch CREAACTIVE erfolgen nach bestem Wissen, sind aber grundsätzlich unverbindlich. Eine Haftung seitens CREAACTIVE für erteilte Auskünfte besteht nicht.
- b CREAACTIVE haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit der gelieferten Druckdaten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von der Druckerei zu verantworten sind.
- c Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Dies betrifft alle Unterlagen, die vom Kunden an CREAACTIVE gestellt werden. Bei Daten, die von CREAACTIVE aufbereitet wurden oder für deren Ursprung CREAACTIVE verantwortlich ist, ist CREAACTIVE haftbar. Die Druckerei wird in einem solchen Falle von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freigesetzt.

### 2.18 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle aus dem Punkt Druckaufträge sich ergebenden Pflichten ist, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen oder mit dem Kunden nicht anders schriftlich vereinbart, der Sitz der Druckerei. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist immer der Sitz der Druckerei.



### **3. CD/DVD-PRESSUNG**

#### **3.1 Allgemeines**

- a Die Geschäftsbedingungen für die CD/DVD-Pressung gelten für Lieferungen und Leistungen aller Art des Presswerkes, auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe des Presswerkes erbracht werden.
- b Für die Pressung gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Presswerkes. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, da dies von den Presswerken ausgeschlossen ist.
- c Der Kunde von CREATIV, der den Pressauftrag erteilt übernimmt die volle Sach- und Rechtsgewähr für die von ihm gelieferten Ausgangsmaterialien. Er stellt CREATIV von Ansprüchen Dritter frei. CREATIV haftet, im Rahmen des Pressauftrages, nur für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Druckdaten.

#### **3.2 Preise und Preisberechnung**

Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise von CREATIV zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten und evtl. anfallende Zölle. Mit der Erstellung einer neuen Preisliste verlieren alle zuvor herausgegebenen Preise ihre Gültigkeit.

#### **3.3 Angebote und Vertragsschluss**

Angebote von CREATIV sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung des Presswerkes an CREATIV zustande oder aber dadurch, dass die bestellte Leistung tatsächlich erbracht wird. Mündlich oder per eMail getroffene Vereinbarungen oder Zusagen erhalten erst dann Wirksamkeit, wenn das Presswerk oder CREATIV diese schriftlich per Postweg bestätigen oder explizit darauf verweisen.

#### **3.4 Schriftform der Aufträge**

CREATIV nimmt Aufträge/Bestellungen für Pressungen grundsätzlich nur in schriftlicher Form entgegen. Mündliche oder telefonische Aufträge sind jeweils unverzüglich in schriftlicher Form nachzureichen. Geschieht dies aufgrund des besonderen Wunsches des Kunden oder aus anderen Gründen ausnahmsweise nicht, so gehen durch die Nichtbeachtung der Schriftform hervorgerufene Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschliesslich zu Lasten des Kunden.

#### **3.5 Versand und Verpackung**

- a Versendungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch für die vom Kunden aufgegebenen oder von CREATIV/dem Presswerk veranlassten Rücksendungen.
- b Für Schäden die durch den Transport entstanden sind wird keine Haftung übernommen. Dies liegt im Risikobereich des Kunden. Sollte die Beschädigung aber überdurchschnittlich sein, sind Beanstandungen innert 7 Tagen schriftlich an CREATIV zu richten. Wir werden diese Beanstandungen dann weiterleiten. Eine Minderung des Rechnungsbetrages ist aber, solange nicht bestätigt, ausgeschlossen.
- c CREATIV ist berechtigt, die Sendungen unter Nachnahmeerhebung zu tätigen.

#### **3.6 Liefertermine**

- a Von CREATIV unter Nachfrage beim Presswerk angegebene Produktions- und Liefertermine sind grundsätzlich keine Fixtermine. Die in schriftlichen Bestellungen von dem Kunden genannten Fixtermine sind für CREATIV und das Presswerk nur dann als solche verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.
- b Lieferfristen rechnen, vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, vom Tage der Auftragsbestätigung bis zum Versand. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferzeiten ist die termingerechte Anlieferung aller Unterlagen (Auftrag, Master, Filme, SUISA/GEMA Anmeldung...). Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so gilt als Versandtag der Tag der Versandbereitschaft beim Presswerk.
- c Die Produktionszeiten betragen, solange nichts anderes mitgeteilt wurde, ungefähr 20 Werktagen (zzgl. Versandszeiten).
- d Wird eine schriftlich zugesicherte Lieferfrist überschritten, so kann der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden Nachfrist von mindestens 4 Wochen vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Geschäfte.
- e Unvorhergesehene Lieferhindernisse, wie z.B. Fabrikations- oder Lieferstörungen, z.B. durch höhere Gewalt, Rohstoffmangel, Maschinenschaden, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung usw. berechtigen das Presswerk nach Wahl entsprechende Verlängerungen der Lieferfristen nach Wegfall des hemmenden Ereignisses zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Auch ist das Presswerk oder CREATIV berechtigt in solch einem Fall den Auftrag selbst an ein anderes Presswerk weiterzugeben.
- f Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen bei der Herstellung von CDs, MCs und DVDs können bei Einhaltung folgender Toleranzen nicht beanstandet werden: bis 999 Stück  $\pm 10\%$ , ab 1.000 Stück  $\pm 7\%$ . Beträgt die Differenz über 2% wird nur die gelieferte Menge berechnet.

#### **3.7 Auftragsausführung, Verarbeitung und Lagerung**

- a Das Presswerk liefert Material für normale Beanspruchung, insbesondere im Hinblick auf Temperaturen und Belastungen. Für die sachgerechte Lagerung der gelieferten Waren ist der Kunde selbst verantwortlich. CREATIV und das Presswerk



übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die durch übermässige Beanspruchung entstehen.

- b. Das Presswerk und CREATIFE übernehmen keine Garantie, dass die vom Kunden gelieferten Materialien verwendet werden können. Sollte dies nicht möglich sein wird dies dem Kunden mitgeteilt, so dass dieser Ersatz liefern kann. Sollte es am Leermaterial liegen ist das Presswerk berechtigt, auf andere Materialien des Presswerkes zurückzugreifen, wenn diese den Anforderungen des Auftrages entsprechen.
- c. Bei ausgeführten Aufträgen werden die Rohdaten beim Presswerk für Nachbestellungen für 1 Jahr aufgehoben und anschliessend vernichtet. Sollte im Nachhinein eine Nachbestellung erfolgen, müssen die Daten wieder neu geliefert werden.

### 3.8 Mängelrügen

- a. Mängelrügen oder Beanstandungen offensichtlicher Mängel haben innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Andernfalls verfallen die Gewährleistungsansprüche.
- b. Das Presswerk und CREATIFE erfüllen Gewährleistungsansprüche nach ihrer Wahl ausschliesslich im Wege der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde nach eigener Wahl das Recht, die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Ersatzansprüche wie der Ersatz von Folgeschäden oder sonstige Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- c. Unabhängig davon, um welche Erzeugnisse und Materialien es sich handelt, stellen Farbabweichungen zu den Vorgaben des Kunden keine Mängel dar, die als solche gerügt werden könnten oder zur Verweigerung der Annahme berechtigen.
- d. Nachbesserungen Dritter, die ohne die Zustimmung von CREATIFE durchgeführt werden, bringen die Mängelhaftung zum Erlöschen.
- e. Für den Verkauf von gebrauchten Waren schliesst CREATIFE und das Presswerk jede Gewährleistung aus.

### 3.9 Garantie gewerblicher Schutzrechte und sonstiger Rechte

- a. Der Kunde steht dafür ein, dass dem von ihm erteilten Auftrag behördliche und gesetzliche Bestimmungen und Anforderungen sowie Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Er garantiert, im Besitz der Lizenz- und Auswertungsrechte zu sein und in keinerlei Hinsicht gegen gewerbliche Schutzrechte zu verstossen. Er stellt CREATIFE und das Presswerk von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, durch Vorlage seiner Verträge und/oder behördlichen Genehmigungen etc. den gewünschten Nachweis zu liefern. Auch für die Übereinstimmung der Inhalte mit sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zeichnet sich allein der Kunde verantwortlich.
- b. Für eventuell erforderliche Abgaben und Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie z.B. SUISA oder GEMA hat ausschliesslich der Kunde aufzukommen. Ihm obliegt die Prüfung seiner Meldepflichten. CREATIFE und das Presswerk sind nicht dazu verpflichtet, die Anmeldung für den Kunden vorzunehmen.
- c. Die Verantwortlichkeit des Kunden für die Entrichtung von Abgaben und Gebühren an Verwertungsgesellschaften erstreckt sich ausdrücklich auch auf Leermaterialien, die vom Presswerk bezogen werden. Diese enthalten noch keine Abgaben wie z.B. SUISA-Gebühren, da sich das Angebot ausschliesslich an Geschäftskunden richtet, die sie selber verarbeiten und im Rahmen dieser Verarbeitung selber prüfen inwieweit Abgaben abzuführen sind.

### 3.10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Pressungen ist der jeweilige Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden beiderseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Presswerkes.

-----  
Stand der AGB: Oktober 2018

++++

**Creative.ch GmbH**  
Fröbelstrasse 6  
CH-9500 Wil SG

Te. +41 71 910 29 32  
pst@werbfluesterer.ch  
werbfluesterer.ch  
short-explain.tv  
illustrationsagentur.com

++++

